WP-5-597 Demokratie in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: KV Münster
Beschlussdatum: 24.11.2021

Text

Von Zeile 597 bis 598 einfügen:
erfolgversprechender umzusetzen und auch den Bediensteten den Arbeitsalltag zu erleichtern. Damit Menschen seltener erneut straffällig werden, muss auch der persönliche Umgang mit Inhaftierten respektvoller und menschlicher werden, unter Anderem durch mehr Freiheiten bei der Lebensgestaltung in den Gefängnissen. Zusätzlich braucht es in Modellprojekten nach norwegischem Vorbild einen Ausbau von Rehabilitierungsprogrammen, Berufsvorbereitung und Unterstützung bei der Wiedereingliederung, sowie im Anschluss an die Haft Unterstützung bei der Job-Suche und im privaten Bereich.

Begründung

Unser derzeitiges Haftsystem basiert vor allem auf Bestrafung, dabei sollte das oberste Ziel sein, dass Menschen nicht erneut straffällig werden. In Deutschland werden zurzeit ca. 48% der Menschen, die einmal inhaftiert waren, wieder straffällig. In Norwegen ist diese Quote bei ca. 20%, weil dort die Bestrafung als Leitprinzip zurückgestellt wird und vor allem auf Rehabilitierung, Ausbildung und Resozialisierung gesetzt wird. Es geht darum, mit den Menschen eine Perspektive für die Zeit nach der Haft zu erarbeiten, denn das verringert die Wahrscheinlichkeit wieder straffällig zu werden, vor allem bei Menschen, die vor der Haft keine Perspektiven, keine Arbeit und kein stabiles Umfeld hatten. Auch eine Betreuung und Unterstützung nach der Haft ist wichtig.

Darüber hinaus werden die dort inhaftierten Menschen im persönlichen Umgang respektvoller und menschlicher behandelt und haben mehr Freiheiten in den Gefängnissen, beispielsweise durch Bewegungsfreiheit, Eigenständigkeit und Vertrauen.

Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten für diese Maßnahmen stehen dabei ähnlich hohen eingesparten Kosten durch weniger inhaftierte Menschen gegenüber. Die Frage der Kosten sollte nicht ausschlaggebend dafür sein, mit den Menschen an einer Perspektive nach der Haft zu arbeiten.